



Berichterstattung

Evaluation Gesamtkonzept Schulaufsicht und Schulqualität Kanton St. Gallen 2020

Vom Bildungsrat zur Kenntnis genommen am 11. November 2020

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Fragen zur Wirkungsweise der Aufsicht	4
2.1	Frage 1: Stärkung der Reflexion	4
2.2	Frage 2a: Balance zwischen Unterstützung und Eingriff	5
2.3	Frage 2b: Umgang mit Empfehlungen	6
2.4	Frage 2c: Nachvollziehbarkeit von Massnahmen	7
2.5	Frage 3: Veränderungen	8
2.6	Zusammenfassung zum Fragenkreis «Wirkungsweise der Aufsicht»	9
3	Fragen zum Verfahren der Aufsicht	10
3.1	Frage 4a: Arbeitsaufwand Schulträger	10
3.2	Frage 4b: Massnahmen zur Aufwandreduktion	11
3.3	Frage 5a: Prüfumfang	12
3.4	Frage 5b: Gründe für eine intensivere Prüfung	13
3.5	Frage 6a: konzeptioneller Ablauf	13
3.6	Frage 6b: Einbezug und Berücksichtigung situativer Bedürfnisse	15
3.7	Frage 7: Rückmeldungen / Berichterstattungen	15
3.8	Zusammenfassung zum Fragenkreis «Verfahren der Aufsicht»	17
4	Fragen zur Akzeptanz und Weiterentwicklung der Aufsicht	18
4.1	Frage 8: Akzeptanz der Aufsicht	18
4.2	Frage 9: Mögliche zukünftige Schwerpunkte	19
4.3	Zusammenfassung zum Fragenkreis «Akzeptanz und Weiterentwicklung der Aufsicht»	20
5	Freier Berichtspunkt	21
6	Gesamtfazit	23
6.1	Bewährtes	23
6.2	Optimierungs- und Anpassungswünsche	23
6.3	Schlussfolgerungen	23
7	Schlussbemerkungen und Ausblick	25

1 Vorwort

Die Aufsicht über die Volksschule im Kanton St.Gallen wird seit dem 1. Januar 2016 im Auftrag des Bildungsrates durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität (nachfolgend Aufsicht) des Amtes für Volksschule (AVS) durchgeführt. Grundlage bildet das «Gesamtkonzept Schulaufsicht und Schulqualität Kanton St.Gallen» (ERB 2015/197) vom 18. November 2015. Mit Blick auf eine mittel- und längerfristige Weiterentwicklung wurde das Amt für Volksschule vom Bildungsrat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 eingeladen, das Gesamtkonzept «Schulaufsicht und Schulqualität» zu evaluieren und dem Bildungsrat über die Ergebnisse zu berichten. Die Evaluation bezog sich auf den Umsetzungszyklus 2016 bis 2019 und beschränkte sich auf die Regelschulen.

Im Gesamtkonzept über die Schulaufsicht legt der Bildungsrat fest, dass die Aufsicht im Sinn einer Metaaufsicht zu erfolgen hat. Die Schulträger legen anhand von schriftlichen Unterlagen und im mündlichen Austausch Rechenschaft ab, wie sie die Regelkonformität, Prozesse und Abläufe in ihren Schuleinheiten sicherstellen. Die kantonale Aufsicht erstreckt sich auf die Ebene Schulführung. Es stehen übergeordnete Zielsetzungen im Fokus:

- Prüfung Einhaltung kantonaler Vorgaben mit verbindlichen Verfahren und Instrumenten
- Prüfung Geregelter Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Intervention bei Missständen und auf Wunsch Unterstützung

Diese übergeordneten Zielsetzungen flossen, zusammen mit dem Auftrag, Steuerungswissen zuhanden des Bildungsrates zu generieren, in den Auftrag an die Aufsicht ein. Die konkrete Umsetzung erfolgte anhand von Dokumentenanalysen, Prüfungen vor Ort (personalrechtliche Bereiche), Gesprächen und anderen Kontakten.

Anhand einzelner Fragestellungen wurden von den Schulträgern im Sommer 2020 Rückmeldungen zum Gesamtkonzept bzw. zur konkreten Umsetzung eingeholt. In der Ausgestaltung des Fragebogens wurden die Sichtweisen der Schulträger (Vertreter Verband St.Galler Volksschulträger [SGV]) und der Schulverwaltungen (Vertreter NetzSG, Ressort Schule) anlässlich einer gemeinsamen Sitzung im Januar 2020 eingeholt.

Von den insgesamt 92 Schulträgern haben 84 an der Befragung teilgenommen, was einem Rücklauf von über 90 Prozent entspricht. Die Aufsicht bedankt sich für die konstruktiven, wertschätzenden und teils kritischen Rückmeldungen. Nachfolgend wird über die Resultate dieser Befragung berichtet. Die Wiedergabe der Zusatzbemerkungen erfolgt grundsätzlich im «Originalton», ausser dort, wo explizit auf einen Schulträger oder eine Aufsichtsperson geschlossen werden kann. Hier wurden anonymisierte Formulierungen verwendet. Zudem wurden unter Ziffer 5 «freier Berichtspunkt» gleichlautende Aussagen kumuliert.

St.Gallen, November 2020

Abteilung Aufsicht und Schulqualität

Dr.phil. Jürg Müller, Leiter

2 Fragen zur Wirkungsweise der Aufsicht

2.1 Frage 1: Stärkung der Reflexion

Durch die Aufsicht wurden wir als Schulträger in unserer Reflexion über die Selbststeuerung (z.B. Führung der Schule, Entwicklung der Schule, Qualitätsdiskussion) gestärkt.

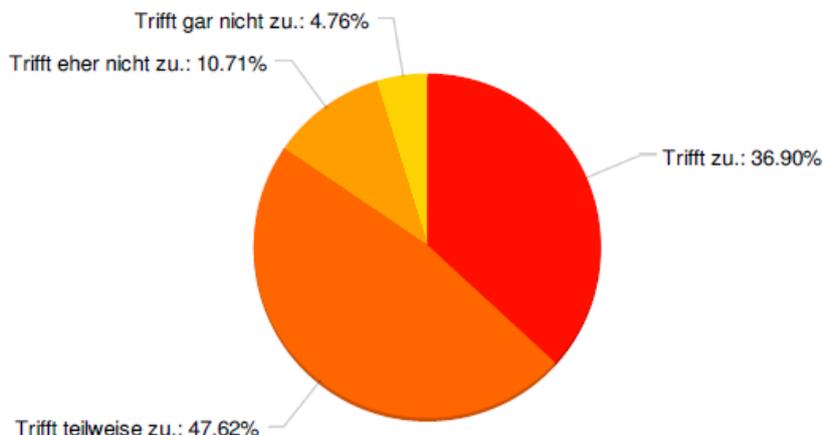
Anzahl Teilnehmer: 84

31 (36.9%): Trifft zu.

40 (47.6%): Trifft teilweise zu.

9 (10.7%): Trifft eher nicht zu.

4 (4.8%): Trifft gar nicht zu.



Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Eine Aussensicht ist immer wertvoll.	1
Wir wurden auf Diverses aufmerksam gemacht und konnten entsprechende Anpassungen vornehmen.	1
Wertvoll waren insbesondere die Auseinandersetzung mit dem «Bericht des Schulträgers» und die intensive Bearbeitung der Qualität der Personaldossiers sowie verschiedener anderer Unterlagen	1
Die Aufsicht gab uns die Sicherheit, dass die kantonalen Rahmenbedingungen, Weisungen und Reglemente korrekt umgesetzt sind.	1
Wir sehen den angestossenen Prozess der Qualitätsentwicklung als wirkungsvolles Gefäss.	1
Die Erfahrungen waren durchaus gut und in einem wohlwollenden Klima. Nachhaltige Inputs aber würden härtere Daten erfordern, also eine echte Fremdevaluation. Zum Beispiel zu Qualitätsfeldern.	1
Bei der Durchführung der ersten Aufsicht wurden vor allem formelle Aspekte und weniger Aspekte der Qualität geprüft. Nun bei der zweiten Aufsicht haben sich die diesbezüglichen Schwerpunkte verlagert.	1
Wir haben im Rahmen der Aufsicht alle unsere Dokumente gesammelt und zusammengeführt.	1
Die Aufsicht gab uns Hinweise auf den Zyklus der Überarbeitung von Reglementen, aber kaum Inputs zur pädagogischen Schulentwicklung.	1
Wir konnten die Anregungen und Verbesserungsvorschläge in Sachen Qualitätskonzept, Klärung von Verantwortlichkeiten, Personalfragen und Stundenplanung gut umsetzen.	1
Die Reflexion über die Selbststeuerung war in unserer Schule bereits vorher stark ausgeprägt.	1
Bestätigung der bisherigen Schulführung. Zusätzlich bekamen wir neue Inputs.	1

Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Wir empfanden die Zusammenarbeit als hilfreich und wohlwollend.	1
Grundsätzlich ist jede Art von Rückmeldung hochwillkommen zur Verbesserung der Organisation. Wir haben jedoch festgestellt, dass der Umfang vom ursprünglich angedachten Konzept viel kleiner ist und die direkte 360° Evaluation fehlt.	1
Die Rückmeldungen waren aufschlussreich vor allem im Bereich Administration und Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen. Insofern wurden wir darin gestärkt, dass nur in wenigen Punkten geringer Handlungsbedarf besteht.; Die Bereiche Führung, Entwicklung und Qualität kamen zu wenig zum Ausdruck.	1

2.2 Frage 2a: Balance zwischen Unterstützung und Eingriff

Die Balance zwischen Unterstützung (Empfehlungen) und Eingriff (Massnahmen) war zielführend.

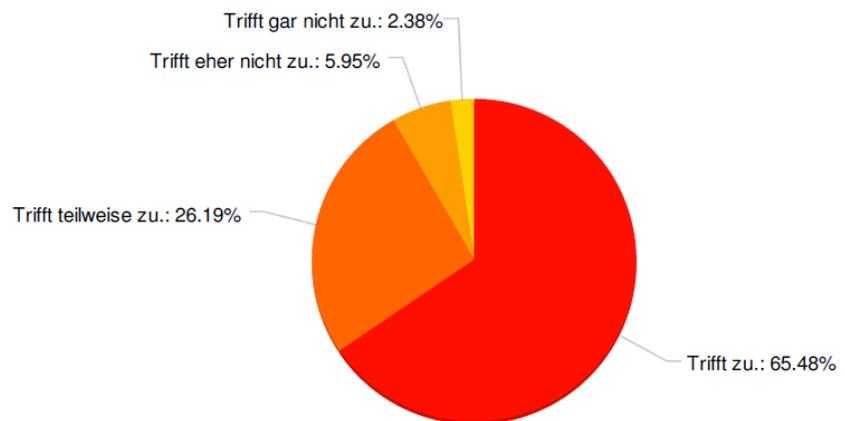
Anzahl Teilnehmer: 84

55 (65.5%): **Trifft zu.**

22 (26.2%): **Trifft teilweise zu.**

5 (6.0%): **Trifft eher nicht zu.**

2 (2.4%): **Trifft gar nicht zu.**



Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Da von unserer Seite keine Massnahmen umzusetzen waren, können wir dies nur schwer beurteilen.	1
Die Aufsicht war uns diesbezüglich eine grosse Unterstützung und erinnerte uns an vergessen Geratenes.	1
Im Rahmen der Aufsicht wurde eine Lehrperson ohne EDK-erkanntem Diplom, welche schon seit langer Zeit erfolgreich bei uns arbeitete, zu einer Nachholbildung verpflichtet. Obwohl die Massnahme rechtlich korrekt war, erscheint sie uns dennoch nicht zielführend, weil die Lehrperson die Massnahme als persönliche Schmach und Abwertung ihrer Tätigkeit auffasste.	1
In unserem Fall wurden keine Massnahmen und nur sehr wenige Empfehlungen ausgesprochen.	2
Für uns trifft dies absolut zu. Es gab keine substanziellen Eingriffe. Ob diese auch getätigt würden, wo es nötig ist oder wäre, können wir nicht beurteilen. Bei dieser Form der Aufsicht sind diesbezüglich jedoch Zweifel angebracht.	1
Sowohl die Empfehlungen als auch die Massnahme waren nachvollziehbar und verständlich.	1
Die Empfehlung waren hilfreich, die Massnahmen empfanden wir jedoch als zu einschneidend.	1

Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Die Empfehlungen betrafen mehrheitlich Themen, die aus unserer Sicht für eine gelingende Schule nicht wirklich entscheidend sind. (Zum Beispiel Anregungen zur grafischen Gestaltung von internen Stundenplänen)	1
Die Empfehlungen betrafen grösstenteils formale oder administrative Aspekte und tangierten die Ausgestaltung der Schule gemäss unserer Leitideen nicht. Die von uns umgesetzten Anregungen führten jedoch zu einer Optimierung der Abläufe.	1
Die Empfehlungen gaben uns Hinweise auf vorhandenen Spielraum.	1
Aufgrund der Rückmeldungen wurden beispielsweise die Schulordnung und ihr nachgelagerte Dokumente angepasst.	1
Während des ganzen Prozesses fand ein guter Austausch statt.	1
In unserem Fall trifft dies absolut zu.	1

2.3 Frage 2b: Umgang mit Empfehlungen

Die formulierten Empfehlungen waren für uns als Schulträger hilfreich.

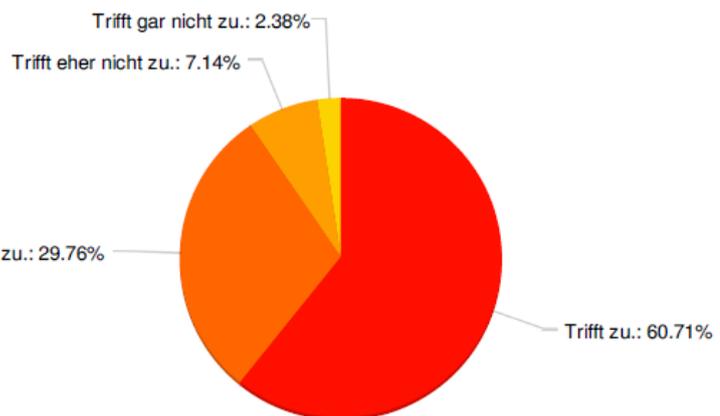
Anzahl Teilnehmer: 84

51 (60.7%): **Trifft zu.**

25 (29.8%): **Trifft teilweise zu.**

6 (7.1%): **Trifft eher nicht zu.**

2 (2.4%): **Trifft gar nicht zu.**



Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Die ausgesprochenen Empfehlungen lösten sowohl bei uns als auch bei der Geschäftsprüfungskommission nur Kopfschütteln aus.	1
Die Empfehlungen waren nachvollziehbar und zweckdienlich.	2
Die Aufsicht erfolgte bei uns in einer Phase des internen Entwicklungsprozesses (neues Modell, neues Leitbild, neue Strukturen).	1
Die Empfehlungen betrafen im Wesentlichen Unterlassungen von unserer Seite und haben zu einer Qualitätsverbesserung geführt. Wir bekamen dadurch in der Schulführung eine positive Aussensicht und konnten die Schulleiter noch mehr auf die Notwendigkeit gewisser Formalitäten aufmerksam machen.	1
Die Empfehlungen haben uns geholfen, verschiedene Dokumente zu aktualisieren.	1
Die Empfehlungen waren hilfreich und verständlich. Die zu treffenden Massnahmen wurden genau beschrieben.	1
Die Empfehlungen konnten teilweise im lokalen Kontext nicht buchstabengetreu umgesetzt werden.	1

Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Die Empfehlungen waren für uns zugleich Wiederholung und Bestätigung bereits bekannter Punkte.	1
Insbesondere die Hinweise im Bereich des Stundenplanes waren für uns hilfreich.	1
Wir empfanden die Empfehlungen als hilfreich und konnten sie teilweise bereits umsetzen.	1
Die Anregungen wurden sehr gerne aufgenommen und sind z.T. bereits in Prozesse eingeflossen.	1
Auf jeden Fall. Wir haben die Hinweise als sehr wohlwollend und ausgeglichen empfunden. Aus persönlicher Sicht dürfen diese künftig auch deutlicher daherkommen.	1

2.4 Frage 2c: Nachvollziehbarkeit von Massnahmen

Die ausgesprochenen Massnahmen waren für uns als Schulträger nachvollziehbar.

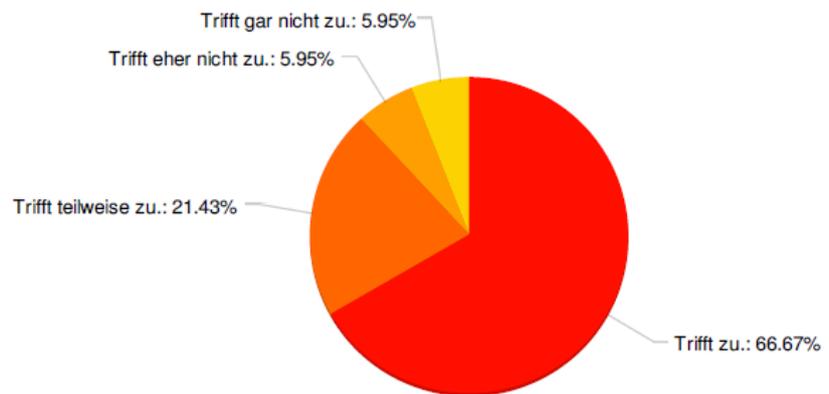
Anzahl Teilnehmer: 84

56 (66.7%): **Trifft zu.**

18 (21.4%): **Trifft teilweise zu.**

5 (6.0%): **Trifft eher nicht zu.**

5 (6.0%): **Trifft gar nicht zu.**



Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Wir mussten keine Massnahmen umsetzen.	6
Das lokale Qualitätskonzept, welches wir nach anderen Kriterien als vom Kanton vorgegeben entworfen haben, müssen wir anders umsetzen.	1
Die Massnahmen und Empfehlungen wurden sehr gut erklärt. Die Menge der Rückmeldungen war angemessen.	1
In einem konkreten Fall war die Umsetzungsfrist zu kurzfristig bemessen. Ein Gesuch um Fristerstreckung wurde beim AVS eingereicht.	1
Die Massnahmen waren für uns nachvollziehbar und hilfreich.	2
Wir sind bestrebt, Arbeitsverträge nach geltendem Recht auszustellen. In gewissen befristeten und begründbaren Fällen sollten Ausnahmeregelungen möglich sein, wenn beide Parteien damit einverstanden sind.	1
Die einzige Massnahme konnte sofort umgesetzt werden und war zum Zeitpunkt der Abgabe des Schlussberichts bereits erledigt.	1

2.5 Frage 3: Veränderungen

Aufgrund der Aufsicht wurden Veränderungen an unserer Schule vorgenommen, welche von den Mitarbeitenden und in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

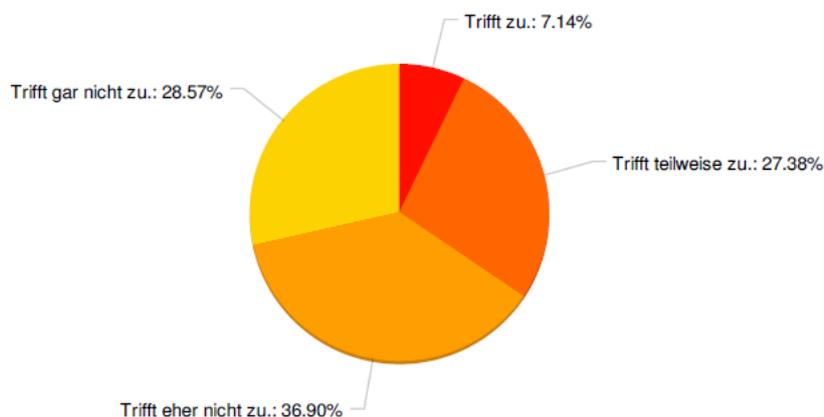
Anzahl Teilnehmer: 84

6 (7.1%): Trifft zu.

23 (27.4%): Trifft teilweise zu.

31 (36.9%): Trifft eher nicht zu.

24 (28.6%): Trifft gar nicht zu.



Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Wir mussten keine Veränderungen vornehmen, da unsere Schule das lebt, was wir zusammen erarbeitet haben. Unsere Mitarbeiter und die Öffentlichkeit werden stetig über unser Gemeindeblatt informiert. Wir kommunizieren offen und beziehen alle jeweiligen Akteure in die Prozesse mit ein.	1
In der Aussensicht sind keine Veränderungen wahrgenommen worden. Innerhalb der Schule konnten Verbesserungen in der Qualität erreicht werden.	1
Es gab fast keine Anpassungen, beziehungsweise Empfehlungen, insbesondere keine mit Wirkung für die Öffentlichkeit.	1
Kurzfristig gesehen haben wir mehrheitlich interne Dokumente und Abläufe angepasst. Mittelfristig wird allenfalls auch die Öffentlichkeit ein paar Veränderungen wahrnehmen.	1
Ich erinnere mich, dass da «was war». Aber ich weiss nicht einmal mehr, welche kleinen Justierungen wir vornehmen mussten. Gemäss meiner Erinnerung wurden diese weder von den Mitarbeitenden noch von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Sie wurden dem Gemeinderat weitergeleitet, wo sie aber nicht thematisiert wurden.	1
Einen Einfluss auf die Öffentlichkeit konnten wir nicht feststellen.	2
Die Anpassungen betrafen hauptsächlich interne Prozesse, ohne wahrnehmbare Resonanz in der Öffentlichkeit.	5
Die Zusammenarbeit mit den Eltern wurde als Jahresthema in der pädagogischen Kommission aufgenommen.	1
Wir bearbeiten im Moment diverse Themenfelder, welche uns auch im nächsten Schuljahr noch beschäftigen werden.	1
Wir haben in Erfüllung einer Massnahme die Elternbeiträge für Schulanlässe angepasst.	1
Wir haben aufgrund der Empfehlungen interne Abläufe, Kompetenzen und Regelungen auf der Führungs- und Verwaltungsebene angepasst. Es ist davon auszugehen, dass diese Veränderungen in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wurden.	1

Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Die Mitarbeitenden haben sicherlich die Veränderungen bei Reglementen und Abläufe betreffend die Verantwortlichkeiten gegenüber den Lehrpersonen (Mitarbeiterqualifikation) sowie die Anpassungen in der Stundenplanung mitbekommen.	1
Das lokale Qualitätskonzept wurde im Schulteam breit eingeführt und die Umsetzung wird nun schrittweise geplant. Auch die Öffentlichkeit wurde darüber informiert.	1
Die Veränderungen betrafen lediglich einzelne Mitarbeiter und interne Prozesse.	1
Wir haben das lokale Qualitätskonzept erstellt, mit unseren Lehrpersonen besprochen und sind nun auf dem Weg der Umsetzung.	1
Wir haben kleinere Anpassungen vorgenommen, welche insbesondere Verwaltung, Schulleitung und Präsidium betrafen, von den Mitarbeitenden jedoch kaum und der Öffentlichkeit gar nicht wahrgenommen wurden.	1
Diesbezüglich waren in unserem Fall keine Massnahmen notwendig.	1
Die Veränderungen haben vor allem Wirkung nach innen, werden sich aber indirekt sicherlich auch nach aussen positiv bemerkbar machen.	1
Bei Arbeitsverträgen gab es teilweise Anpassungen, die Einfluss auf die Mitarbeitenden hatten.	1

2.6 Zusammenfassung zum Fragenkreis «Wirkungsweise der Aufsicht»

Die Umfrage zeigt verschiedene Wirkungen der Schulaufsicht. Eine Mehrheit der Schulträger bestätigt dies in ihren Antworten und den zusätzlich formulierten Aussagen, indem sie darauf hinwies, dass eine Aussensicht etwas Wertvolles ist und die gemachten Hinweise, Empfehlung und Massnahmen zur Reflexion, zu Optimierungen und Anpassungen führten oder die Bestätigung gaben, dass die gewählten Vorgehensweisen in die richtige Richtung zielen.

Diverse konstruktiv-kritische Aussagen weisen darauf hin, dass bei der Überprüfung durch die Aufsicht nebst den geprüften Bereichen (Personal, Dokumente, Stundepläne etc.) gerne auch weitere Qualitätsbereiche wie Führung, Qualitätsentwicklung und -sicherung in die Prüfung eingeschlossen werden sollen. Des Weiteren wurden mehrmals auch klarere und verbindlichere Formulierungen in den Empfehlungen bzw. Massnahmen gewünscht.

Keine oder nur teilweise Wirkung entfaltete die Aufsicht dahingehend, dass Veränderungen ausserhalb der Schulführung wahrgenommen werden, sei dies in der Öffentlichkeit oder bei den Mitarbeitenden.

3 Fragen zum Verfahren der Aufsicht

3.1 Frage 4a: Arbeitsaufwand Schulträger

Der Arbeitsaufwand des Schulträgers (Schulpräsidium, Schulrat, Schulleitung, Schulverwaltung etc.) im Rahmen der Aufsichtsprüfung war insgesamt angemessen.

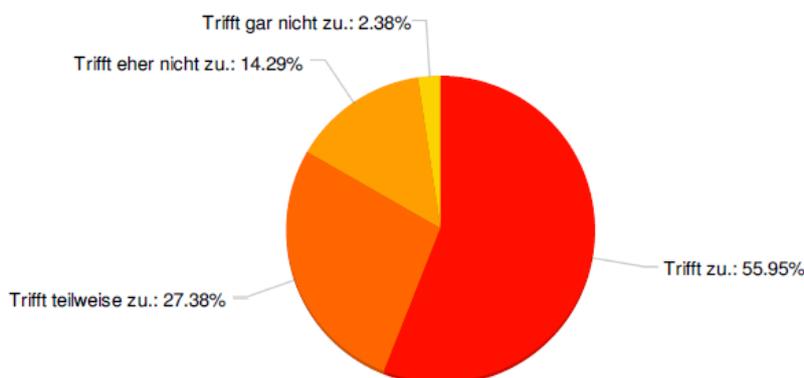
Anzahl Teilnehmer: 84

47 (56.0%): **Trifft zu.**

23 (27.4%): **Trifft teilweise zu.**

12 (14.3%): **Trifft eher nicht zu.**

2 (2.4%): **Trifft gar nicht zu.**



Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Die Zusammenstellung aller Reglemente und Weisungen war für die Verwaltung sehr aufwändig. Eine digitale Übermittlung wäre sicherlich einfacher und ökonomischer gewesen.	4
Der Aufwand war gemessen am Ertrag aus unserer Sicht zu gross.	1
Der Arbeitsaufwand war für uns angemessen, weil wir im Zuge des Inkorporationsprozesses bis auf wenige Ausnahmen alles neu strukturiert hatten.	1
Das Zusammenstellen der verschiedenen Dokumente und Konzepte war auch im Hinblick auf die eigene Arbeit und Ordnung sinnvoll. Wir haben in der Folge unsere Dokumentation (Lehrerleitfaden als Weisungsordner) stets in überprüfbarer und guter Qualität nachgeführt.	1
Der Prozess dauerte insgesamt viel zu lange und könnte aus unserer Sicht verkürzt werden. So sollte nach unserem Dafürhalten das Schlussgespräch bereits ein bis zwei Monate nach dem Erstkontakt stattfinden und nicht erst nach einem halben Jahr.	1
Für uns als kleine Schule war der Arbeitsaufwand insgesamt angemessen.	1
Aus einem hohen administrativen Aufwand resultierte in unseren Augen ein geringer Ertrag für die Schule – insbesondere die Schulverwaltung.	1
Unser Aufwand war gering; nur, uns nicht zu behelligen ist noch kein Qualitätsmerkmal. Allein die Tatsache, dass diese Frage überhaupt gestellt wird, legt den Schluss nahe, dass man sich im AVS offenbar nicht ganz sicher ist, wie notwendig diese Aufsicht überhaupt ist.	1
Der Aufwand für die Schulverwaltung war nach unserem Dafürhalten zu gross.	3
Der Aufwand für die Umsetzung der Massnahmen war gemessen an deren Wirkung zu gross.	1
Das Verfassen des Schulberichtes war für die Schulleitung und das Schulpräsidium äusserst zeitraubend.	1
Die Aufsicht erforderte viel Papier und zahlreiche Gespräche.	1

Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Das Bereitstellen der Unterlagen und das Verfassen des Berichtes des Schulträgers erforderten einen relativ hohen administrativen Aufwand. In der Summe erachten wir den Arbeitsaufwand aber als vertretbar.	1
Der Arbeitsaufwand war überschaubar und konnte bewältigt werden.	1
In Anbetracht der Tatsache, dass wir durch die GPK sowie das Amt für Gemeinden akribisch kontrolliert werden, sind einige Abläufe doppelt durchgeführt worden. Die Arbeiten im Rahmen der Aufsicht sind als zusätzliche Belastung für die beteiligten Personen zu sehen, gibt uns doch der Alltag kaum Zeit, Sachen zu reflektieren.	1
Grundsätzlich ja. Der Aufwand ist angemessen - aber es ist ein Aufwand der zu leisten ist.	1
Der Aufwand für die Schulverwaltung war ziemlich gross.	2

3.2 Frage 4b: Massnahmen zur Aufwandreduktion

Welche Massnahmen zur Aufwandreduktion sehen Sie?

Antworten	Anzahl Nennungen
Wir sehen keinen Änderungsbedarf.	9
Auf das Ausdrucken sämtlicher Dokumente und Reglemente sollte künftig verzichtet werden können.	1
Es wäre sehr dienlich, wenn die gewünschten Dokumente – mindestens teilweise - auf digitalem Wege übermittelt werden könnten.	7
Bei den folgenden Aufsichtszyklen könnte auf das Erstgespräch verzichtet werden, falls uns die gleiche Aufsichtsperson zugeteilt wird.	1
Die eigene Ordnung trägt viel zur Aufwandreduktion bei.	1
Eine gut verwaltete Schule ist nicht automatisch auch eine gute Schule. Wir erachten den Output als relevanteres Qualitätsmerkmal.	1
Das Verfassen des Berichtes in Prosaform brauchte sehr viel Zeit. Wir würden alternative Formen wie Fragebogen mit Multiple-Choice-Optionen zum Ankreuzen bevorzugen.	1
Wem dieser Aufwand zu gross ist, hat nicht verstanden, dass das stete Anstreben von Schulqualität ein notwendiger Einsatz ist, der deutlich über das hinausgehen sollte, was im Rahmen dieser Aufsicht an Aufwand zu erbringen war.	1
Bei der Prüfung sollte man sich noch verstärkter auf wenige Strichproben beschränken.	2
Es stellt sich die Frage, ob neben der örtlichen GPK (jährlich), der kantonalen Revision (alle drei bis vier Jahre) und der Prüfung von Reglementen (vor ihrer Inkraftsetzung) durch das BLD oder das Amt für Gemeinden zusätzlich eine weitere kantonale Stelle alles so vertieft auseinandernehmen und kontrollieren muss.	1
Das Audit sollte erheblich kürzer sein, wenn keine relevanten Aussagen gemacht werden müssen.	1
Der Aufwand hielt sich stark in Grenzen. Wir benötigten weniger als drei Stunden für die Zusammenstellung der angefragten Dokumente.	1

Antworten	Anzahl Nennungen
Doppelspurigkeiten vermeiden!	1

3.3 Frage 5a: Prüfumfang

Anhand von Dokumentenanalysen und/oder Gesprächen wurde die Einhaltung kantonaler Vorgaben stichprobenweise in verschiedenen Bereichen (Stundenpläne, Personal, schulinterne Dokumente) überprüft. Der Prüfumfang war ausreichend gewählt.

Anzahl Teilnehmer: 84

69 (82.1%): Trifft zu.

11 (13.1%): Trifft teilweise zu.

4 (4.8%): Trifft eher nicht zu.

- (0.0%): Trifft gar nicht zu.



Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Aufwand und Ertrag stimmten aus unserer Sicht nicht überein.	1
Wir konnten von der Überprüfung profitieren und wurden auf gewisse Einhaltungen aufmerksam gemacht, was als sehr positiv empfunden wurde. Wir bedanken uns herzlich für die angenehme Zusammenarbeit.	1
Da die Administration schon von der Gemeinderevisionsstelle OBТ überprüft wird, entstanden nach unserem Dafürhalten erhebliche Doppelspurigkeiten.	1
Für uns als kleine Schule resultierte ein grosser Prüfumfang.	1
Der Aufwand war aus unserer Sicht vertretbar und sollte in diesem Rahmen beibehalten werden.	1
Die Prüfung aller Dokumente war sehr aufwändig und hätte von uns aus kleiner ausfallen dürfen.	1
Der Prüfung der Stundenpläne wurde nach unserem Empfinden zu grosse Bedeutung beigemessen.	1
Die gewählten Prüfbereiche waren für uns wesentlich.	1
Die Schulleitung bekommt nützliche Hinweise für die zukünftige Handhabung und Umsetzung verschiedener Themenfelder.	1
Der Prüfumfang war in unseren Augen insgesamt zu gross.	1
Konstruktiv-kritische Gespräche oder Interviews hätten gegenüber der Dokumentanalyse – insbesondere im Bereich der schulinternen Dokumente – mehr Raum einnehmen dürfen. Im Personalbereich wurde dies gemacht und war sehr wertvoll. In anderen Bereichen kam dieser Aspekt eher zu kurz.	1
Der Prüfungsumfang war umfassend und gut auf die verschiedene Bereiche abgestimmt.	1

Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Der Umfang bewegte sich im Rahmen der möglichen Ressourcen.	1

3.4 Frage 5b: Gründe für eine intensivere Prüfung

Eine intensivere Prüfung wäre wünschenswert gewesen, weil ...

Antworten	Anzahl Nennungen
Wir hätten eine weniger vertiefte Überprüfung bevorzugt.	1
Wir hätten uns nach den Überprüfungen klarere Formulierungen gewünscht.	1
Für unsere Schule war der Umfang angemessen, da uns ein sehr positives Zeugnis ausgestellt wurde.	1
Die Prüfung ergab kaum Feedbacks zur Schulführung oder Schulqualität.	1
... eine echte Fremdevaluation sich lohnen würde.	1
... wir auch vom Amt für Gemeinden kontrolliert werden und die finanzielle Prüfung zudem an eine private Firma ausgelagert haben. Eine vertiefte Prüfung der Umsetzung in der Schule mit Beobachtungen und Befragungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern – analog der Praxis früherer Jahre im Rahmen der Fremdevaluation – wäre deshalb für uns wünschenswert.	1
... auf diese Weise mehr und auch Essenzielleres hätte geprüft werden können.	1
Wir wünschen keine intensivere Prüfung.	5
... konstruktiv-kritische Interviews und Gespräche Schwachstellen, blinde Flecken und Diskrepanzen aufdecken könnten.	1
... es Sicherheit bringt.	1
Wir wünschen keine intensivere jedoch eine breitere Prüfung: Wie werden die Konzepte konkret umgesetzt? Wie steht es mit der Unterrichtsqualität? Was macht die Schule in der Schulentwicklung?	1

3.5 Frage 6a: konzeptioneller Ablauf

Der konzeptionelle Ablauf innerhalb des Aufsichtsjahres mit 6-Phasen-Plan (Erstkontakt, Einholen von Dokumenten, Prüfung vor Ort, Audit, schriftlicher Bericht und Umsetzung von Massnahmen) hat sich bewährt.

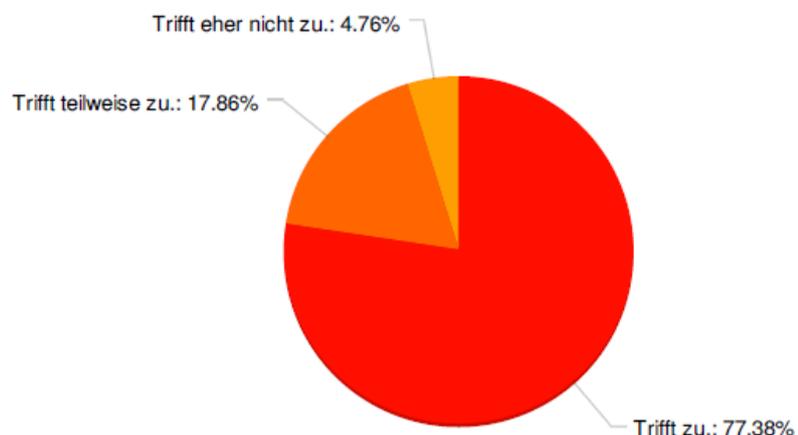
Anzahl Teilnehmer: 84

65 (77.4%): **Trifft zu.**

15 (17.9%): **Trifft teilweise zu.**

4 (4.8%): **Trifft eher nicht zu.**

- (0.0%): **Trifft gar nicht zu.**



Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Entgegen gemachten Versprechungen wurde uns kein Entwurf des Berichts zugänglich gemacht. Ausserdem enthielt der Bericht Fehler und in einem Teil wurde etwas suggeriert, was nicht den Tatsachen entsprach. Auch die Korrekturversion wies Mängel auf.	1
Auf den Erstkontakt könnte aus unserer Sicht künftig verzichtet werden.	1
Wir wurden über den Ablauf der Aufsicht gut informiert und auch die Umsetzung gab keinen Anlass zur Kritik.	1
Der Ablauf war klar strukturiert und darf als sehr positiv bewertet werden.	1
Der Erstkontakt war sehr wichtig, gab er doch die Gesamtübersicht über den Prozess und auch der Aufwand konnte gut abgeschätzt werden.	1
Der gesamte Ablauf könnte nach unserem Dafürhalten erheblich verkürzt werden.	1
Die Zusammenarbeit gestaltete sich äusserst angenehm. Der auf die lokalen Verhältnisse angepasste Terminplan war hilfreich bei der Durchführung der Schulaufsicht.	1
Wir wurden sehr gut instruiert und die an uns gestellten Erwartungen waren klar formuliert. Die Prüfung fand in einer wohlwollenden und unterstützenden Atmosphäre statt und die Beurteilung war geprägt von hoher Wertschätzung.	1
Der wertschätzende Umgang erzeugte sicherlich Wohlwollen. Insgesamt war aber nach unserem Geschmack fast zu viel Komfort-Zone.	1
Für das Audit wurde gemessen am Inhalt personell und zeitlich ein unverhältnismässiger Aufwand betrieben.	1
Der Erstkontakt hätte effizienter sein können, da wir via E-Mail schon vorab über die meisten Informationen verfügten und uns dementsprechend eingelesen hatten.	1
Die klare Terminierung und der gegenseitige Austausch über Anliegen und Vorstellungen gleich zu Beginn des Aufsichtszyklus war sehr hilfreich.	1
Der Ablauf war zeitlich und thematisch gut geplant.	1
Vielleicht könnte die Arbeit der Schulaufsicht auf vier Phasen verringert werden.	1
Müssen es sechs Phasen sein?	1
Der Ablauf war sorgfältig und gut.	1

3.6 Frage 6b: Einbezug und Berücksichtigung situativer Bedürfnisse

Die situativen Bedürfnisse (z.B. genügend Zeit für das Einreichen der Dokumente) des Schulträgers wurden in die Planung miteinbezogen?

Anzahl Teilnehmer: 84

75 (89.3%): Trifft zu.

8 (9.5%): Trifft teilweise zu.

1 (1.2%): Trifft eher nicht zu.

- (0.0%): Trifft gar nicht zu.



Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Die Fristen zur Einreichung der Unterlagen konnten diskutiert werden. Das erlaubte eine flexible Handhabung, was wir sehr geschätzt haben.	1
Die Aufträge waren klar.	1
Die Aufsichtsperson war sehr verständnisvoll, hat alle Schritte gemeinsam mit uns erarbeitet und uns stets genügend Zeit eingeräumt. Wir haben im Vorfeld bereits viele Materialien bereitgestellt und mussten jeweils nur noch punktuell ergänzen. Die Zusammenarbeit gestaltete sich sehr angenehm, obwohl uns im Vorfeld durch andere Schulträger negative Bemerkungen über die Schulaufsicht zugetragen wurden.	1
Die Festlegung der Termine wurde sehr flexibel gehandhabt.	1
Man hat uns für die Einreichung der Unterlagen genügend Zeit eingeräumt.	1
Wir hatten die Möglichkeit, Fragen und eigene Bedürfnisse einzubringen.	1
Danke, dass der Ablauf aufgrund eines Rücktritts im Schulrat angepasst wurde.	1
Die Vorlaufzeit war teilweise zu knapp bemessen.	1

3.7 Frage 7: Rückmeldungen / Berichterstattungen

Die Rückmeldungen zur Aufsichtstätigkeit erfolgten einerseits mündlich anlässlich des Audits, andererseits in Form eines zusammenfassenden schriftlichen Berichts. Neben den Informationen zur Überprüfung kantonaler Vorgaben war auch die Vermittlung einer Aussensicht zur Organisation, zur Dokumentation und zu den Umsetzungsgrundlagen Ziel der Rückmeldungen, um Impulse, Anregungen oder Hinweise für die weitere Arbeit weiterzugeben. Konnte mit dieser Konzeption der Aufsicht aus Ihrer Sicht das Ziel «Vermittlung einer Aussensicht» erreicht werden?

Anzahl Teilnehmer: 84

53 (63.1%): **Trifft zu.**

22 (26.2%): **Trifft teilweise zu.**

7 (8.3%): **Trifft eher nicht zu.**

2 (2.4%): **Trifft gar nicht zu.**



Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Der abschliessende Bericht fiel grundsätzlich positiv aus, aber wir hätten uns klarere Formulierungen zu den einzelnen Punkten gewünscht.	1
Bei der Dokumentenüberprüfung war dies eher nicht der Fall, bei einem anderen Thema hätte es eventuell mehr Potenzial für eine externe Sichtweise gegeben.	1
Die jeweiligen Anregungen werden wir bei der Anpassung der Dokumente berücksichtigen. Die Aussensicht war für uns eine gute Möglichkeit der GPK unserer Gemeinde zu zeigen, wo wir stehen. Zumal wir von dieser Seite zu Beginn der Inkorporation teilweise harsch kritisiert und stets mit der Privatwirtschaft oder der politischen Gemeinde verglichen wurden. Doch die Volksschule hat ihre eigenen Gesetze, an die wir uns gehalten haben. In diesem Sinne hat die Aufsicht zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beigetragen.	1
Mit wenigen Ausnahmen waren uns die Erkenntnisse der Schulaufsicht bereits vorher bekannt (zum Beispiel fehlende Übereinstimmung zwischen Gemeindeordnung und Schulordnung sowie zwischen Schulordnung und gelebter Praxis). Andererseits hat der Schlussbericht unsere grundsätzlich hohe Qualität, die professionelle Organisationsstruktur, die zukunftsgerichtete Infrastruktur und das gut qualifizierte und engagierte Personal bestätigt.	1
Eine Gesamtschau fehlte, eine externe Evaluation wäre aus unserer Sicht zielführender.	1
Eine Aussensicht in relevanten Qualitätsbereichen wäre wichtig.	1
Eine Aussensicht ist immer hilfreich, um blinde Flecken aufzuzeigen und uns weiterzubringen.	1
Das Resultat war eine Bestätigung unserer Arbeit und gab dem Schulträger die Sicherheit, dass alles korrekt abläuft und die Organisation gut aufgestellt ist.	1
Eine konsequente Aussensicht könnte wohl nur eine vom BLD unabhängige Stelle liefern.	1
Der gegenseitige mündliche Austausch im Rahmen des Audits vor dem Erhalt des schriftlichen Berichts war gewinnbringend für uns. Die Aufsichtsperson hat sich dafür viel Zeit genommen.	1
Der konkrete Austausch mit den Mitarbeitenden war sehr wertvoll. Die Einschätzung, dass bei uns vieles «im stillen Kämmerlein» der lokalen Gegebenheiten geregelt werde, ist aus unserer Sicht nicht zutreffend.	1

Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Eine Aussensicht wurde uns nur punktuell vermittelt.	1
Dies trifft für die Bereiche zu, welche explizit von der Aufsicht geprüft wurden.	1
Für uns ist die Aussensicht durch das AVS wichtig.	1
Die Rückmeldungen waren sehr emphatisch und wohlwollend. Persönlich gefällt mir ein bissiger Stil besser. Ich komme gerne auf den Punkt auch mittels fundierter und direkter Kritik.	1
Die Aussensicht haben wir bekommen. Ein Vergleich mit anderen Schulträgern (was haben andere mehr/ weniger/ präziser/ allgemeiner, ...) wäre interessant, um eine Einordnung innerhalb der Schulträger zu erhalten.	1
Der Fokus mit dem entsprechenden Schwerpunkt zeigt lediglich einen kleinen Ausschnitt aus der gesamten Organisation. Die Aussensicht beschränkt sich damit auf "die gesetzlichen Bestimmungen werden nicht, teilweise oder ganz" umgesetzt. Die Aussensicht auf die Organisation als Ganzes haben wir nicht erhalten, ist aber mit diesem Fokus auch nicht möglich. Wir würden uns aber genau diese Aussensicht wünschen, vor allem in Bezug auf Qualität und Entwicklung.	1

3.8 Zusammenfassung zum Fragenkreis «Verfahren der Aufsicht»

In der Beurteilung empfinden die Schulträger mehrheitlich den Arbeitsaufwand und den Prüfumfang als insgesamt angemessen und ausreichend. Verschiedene Hinweise zeigen auf, dass Optimierungspotenzial in den Abläufen gegeben ist, sei dies beispielsweise im Verzicht des Erstkontaktes (oder anderer Teile im 6-Phasen-Plan), in der digitalen Einreichung der gewünschten Dokumente, im Weglassen von Berichtsformaten im Prosastil oder mit dem Festlegen von kleineren Stichproben anstelle flächendeckender Kontrolle. Sehr geschätzt wurde, dass situative Bedürfnisse des Schulträgers in der Terminplanung berücksichtigt worden sind. In der Frage, ob der Schulträger durch die Arbeit der Aufsicht eine Aussensicht vermittelt bekommen habe, teilen sich die Meinungen. Mehrheitlich wurde die Frage bejaht, in der individuellen Zusatzbemerkung dann teils wieder relativiert. Eine Aussensicht ist nur auf die effektiv geprüften Bereiche möglich.

4 Fragen zur Akzeptanz und Weiterentwicklung der Aufsicht

4.1 Frage 8: Akzeptanz der Aufsicht

In der Wahrnehmung der Abteilung Aufsicht und Schulqualität stösst die Schulaufsicht bei den Schulträgern grossmehrheitlich auf Akzeptanz. Diese Einschätzung.....

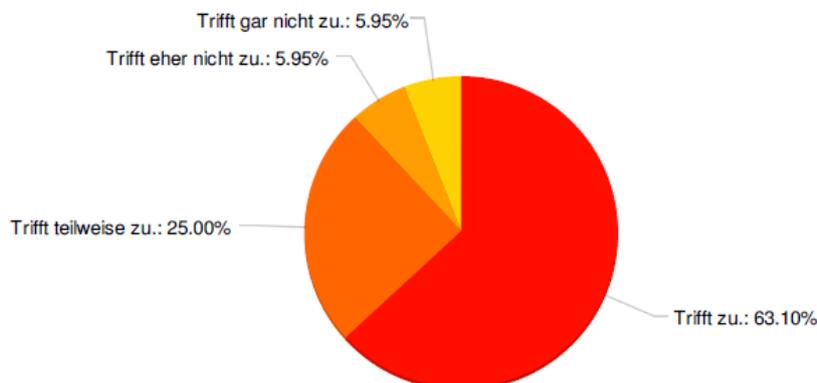
Anzahl Teilnehmer: 84

53 (63.1%): Trifft zu.

21 (25.0%): Trifft teilweise zu.

5 (6.0%): Trifft eher nicht zu.

5 (6.0%): Trifft gar nicht zu.



Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Eine Aussensicht ist immer spannend und unterstützend.	2
Wir sind gerade dabei, das lokale Qualitätskonzept zu erarbeiten und erachten dies als herausfordernd. Wir sind eine offene und moderne Schule und legen Wert darauf, aufgeschriebene Konzepte auch tatsächlich zu leben. Wir hoffen nun einfach, dass unser Konzept vom AVS dereinst genehmigt wird.	1
Ich wünsche mir viel mehr eine auch quantitative Fremdevaluation, weil eine gut und reibungslos laufende Organisation nur bei guten Leistungsdaten Grund zur Selbstbeweihräucherung gibt. Denn eine konfliktreiche Organisation mit guten Leistungsergebnissen ist deutlich besser als eine harmoniebedürftige mit mässigem Leistungsausweis. Deshalb bin ich mit dem derzeitigen Modell der Aufsicht sehr unzufrieden – leider hat der Kantonsrat die bessere Variante zum Absturz gebracht. Vielleicht sollte man hier nochmals einen Anlauf nehmen.	1
In der Diskussion mit anderen Schulträgern (Präsidien, Rektoren usw.) wurde festgestellt, dass bei der erstmaligen Durchführung vor allem formale Aspekte (Einstufungen, Stundenpläne, Ferienpläne usw.) überprüft wurden. Bei der zweiten Durchführung sind nun deutliche Anpassungen bei den Schwerpunkten feststellbar.	1
Die Aufsicht beschränkt sich zu stark auf die vorhandenen Dokumente und nimmt die Anliegen der Schule zu wenig auf. Ein Austausch über die aktuellen Herausforderungen (Sonderpädagogik etc.) fehlt, wäre aber eine gute und unkomplizierte Möglichkeit diese Anliegen an das AVS weitergeben zu können. Der positive Effekt der Aufsicht ist, dass der Schulträger «gezwungen» ist, seine Dokumente und Prozesse à jour zu halten.	1
Als einzelner Schulträger können wir diese Frage nicht beantworten.	2
Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum diese Evaluation erst drei Jahre nach der Aufsichtsprüfung erfolgt. Die gestellten Fragen sind zum Teil kaum mehr zu beantworten.	1
Die Akzeptanz bei Schulbehörde, Schulverwaltung und Schulleitung war gross. Der Aufsichtsprozess wurde als wertvoll erachtet. Die Lehrpersonen	1

Bemerkungen	Anzahl Nennungen
nahmen jedoch nur am Rande - in der Berichterstattung durch Schulleitung und Schulrat - davon Kenntnis.	
Nur die administrativ und strategisch tätige Verwaltungsebene wurde geprüft und erhielt eine Rückmeldung. In diesem Rahmen war es nicht möglich, die eigentliche Schulqualität gezielt zu prüfen. Für die operative Schulführung ist dies nicht sehr befriedigend.	1
Dürfte auch alle zwei Jahre stattfinden.	1
Die Art der Umsetzung ist für Schulträger sehr hilfreich und wertvoll. Wir haben die Zusammenarbeit als sehr angenehm und die "Kritik" als äusserst konstruktiv empfunden.	1
Das stimmt. Ein Problem aus unserer Sicht ist die Rückmeldung zuhanden der GPK. Es ist klar, dass die GPK alles sehen darf. Trotzdem ist sie eine Laienbehörde bei uns in einem kleinen Dorf, wo geredet wird. Auch wenn die Mitglieder der GPK unter Schweigepflicht stehen: Ich bin da skeptisch, ob das sauber gehandhabt wird und bin dementsprechend vorsichtig.	1

4.2 Frage 9: Mögliche zukünftige Schwerpunkte

Im Zyklus 2016 bis 2019 stand die Dokumentenanalyse im Fokus der Aufsicht, 2020 bis 2023 ist das Lokale Qualitätskonzept (LQK) zentrales Thema. Und ab 2024? Im Folgenden finden Sie mögliche Schwerpunkte aus Sicht der Abteilung Aufsicht und Schulqualität. Kreuzen Sie all jene Bereiche an, welche Sie als zukünftige Schwerpunkte in der Aufsicht sehen könnten.

Anzahl Teilnehmer: 84

39 (46.4%): Aspekte der Schulentwicklung

33 (39.3%): Aspekte der Unterrichtsentwicklung

57 (67.9%): Aspekte Unterrichtsqualität

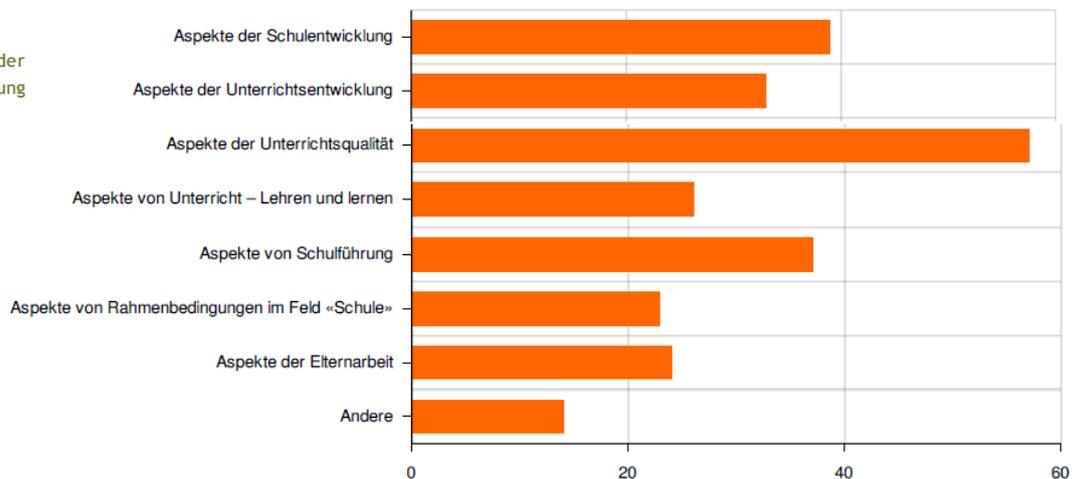
26 (31.0%): Aspekte Unterricht - Lehren lernen

37 (44.0%): Aspekte Schulführung

23 (27.4%): Aspekte Rahmenbedingungen Feld «Schule»

24 (28.6%): Aspekte Elternarbeit

14 (16.7%): Andere



Weitere Aspekte	Anzahl Nennungen
Grundsätzlich können wir uns alle Themen vorstellen.	1
Aspekte der Förderung und der Partizipation	1
Unterstützungsmassnahmen	1
Wirksamkeit der Sonderpädagogik	1
Aspekte der Einhaltung von Gesetzen und Weisungen	1

Weitere Aspekte	Anzahl Nennungen
Aspekte der integrativen Zusammenarbeit mit Fachkräften (Logo, Lega usw.), ganzheitliche Betrachtung der Schülerinnen und Schüler, Pädagogik, Umgang mit Hausaufgaben (Schule ohne Hausaufgaben)	1
Es ist die Aufgabe der Aufsichtsbehörde, dies festzulegen.	1
Qualität der Mitarbeiterqualifikation	1
Niveauunterricht	1
Wahrnehmung und Einbettung der Schule im Dorf	1
Aspekte der Digitalisierung	1
Qualitätssicherung	1

Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Schulentwicklung sollte ein Dauerzustand sein. Schul- und Qualitätsentwicklung sind ein Bestandteil der täglichen Arbeit.	1
Welche Prozesse hat die Schule hinter sich, wo stehen aktuelle Herausforderungen in der Schulentwicklung und wo führt der Weg hin (Visionsarbeit)?	1
Wir haben oben die Schwerpunkte angekreuzt, auf welche ab 2024 bei der Aufsicht ein Hauptaugenmerk gesetzt werden sollte.	1
Die Digitalisierung des Unterrichts wird auch in der kantonalen Steuerung ein sehr hohes Gewicht erhalten (IT-Bildungsoffensive), deren Umsetzung zu evaluieren ist.	1
Es wäre wünschenswert, wenn sich die Aufsicht um den Kern unserer Aufgabe kümmern würde: das Unterrichten vor Ort.	1
Der Einsicht in den wirklichen Schulalltag vor Ort sollte mehr Gewicht beigegeben werden. Die Arbeit der Behörden und Verwaltung wurden im ersten Zyklus genügend berücksichtigt.	1
Zum Beispiel die Einhaltung der Blockzeitenregelung, die Umsetzung von ERG (erübrigt sich hoffentlich bald) etc.	1
Alle Aspekte sind vorstellbar, wobei wir solche bevorzugen, welche der Schulqualität am meisten dienen.	1
Die Schule ist permanenten Veränderungen und Anpassungen ausgesetzt. Dies stellt Herausforderungen an die Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen.	1
Nach zwei eher führungsbezogenen Zyklen dürfte sich die Aufsicht meines Erachtens einmal stärker in die praktische Arbeit an den Kindern und Jugendlichen vertiefen. Die Elternarbeit ist ein sehr interessantes und entwicklungsfähiges Gebiet der schulischen Arbeit.	1
Alle Themen sind spannend und einen Blick wert.	1

4.3 Zusammenfassung zum Fragenkreis «Akzeptanz und Weiterentwicklung der Aufsicht»

Die Eigenschaft der Abteilung Aufsicht und Schulqualität, dass sie in den ersten vier Jahren der Schulaufsicht (2016 bis 2019) mit dem Vorgehen, den gewählten Instrumenten aber auch durch den Auftritt der Mitarbeitenden Akzeptanz geschaffen hat, wird durch die Schulträger umfassend bestätigt.

Gewünscht wird, dass in etwa die Abläufe so bleiben, hingegen bei den Prüfbereichen eine Verlagerung von eher administrativen Belangen hin zum Kerngeschäft der Schule stattfindet.

5 Freier Berichtspunkt

Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Wir erwarten, dass uns die Resultate der gesamten Umfrage möglichst unkommentiert zugänglich gemacht werden. Wir erachten dies als Selbstverständlichkeit. Andernfalls werden wir künftig auf das Ausfüllen von Fragebögen des AVS verzichten.	1
Wir danken allen, welche mit uns diese Überprüfung durchgeführt haben, es war eine äusserst wertvolle Zusammenarbeit. Unsere Schule ist gut aufgestellt und stets offen für Neuerungen, welche umgesetzt und auch gelebt werden sollen. Wir haben in den letzten acht Jahren eine rasante Entwicklung erlebt und infolge der Digitalisierung wird noch einiges auf uns zukommen. Der Lehrplan Volksschule wurde umgesetzt, die veränderte Beurteilungspraxis steht an und die Schulschliessung im Zuge der Corona-Pandemie hat uns vor grosse Herausforderungen gestellt. Von der Wirtschaft würden wir bisweilen mehr Verständnis erwarten, denn unsere Lehrpersonen und Kinder sind menschliche Wesen und keine Roboter. Wir wünschen uns, dass unsere Kinder noch etwas mehr Zeit hätten als Kinder leben zu dürfen und sie die nötige Zeit bekommen für das Lernen und Erwachsenwerden. Auch die frühe Einschulung hat für uns als Schule nicht nur Vorteile, denn die Schülerinnen und Schüler weisen in der Sozialkompetenz zunehmend Defizite auf. Wir als Schule müssen uns dieser Herausforderung stellen. Vor vier Jahren setzten wir Klassenassistenzen nur sehr punktuell ein, aber mittlerweile beschäftigen wir vier Personen mit einem kumulierten Pensum von 40 Wochenlektionen! Das ist ein Abbild unserer Gesellschaft. Wir danken dem AVS für die Informationen und die Zusammenarbeit.	1
Danke an die Abteilung Aufsicht und Schulqualität für die sehr angenehme und professionelle Begleitung während der Aufsicht. Die Rückmeldungen und der Bericht als Ganzes mit der Aussensicht des AVS sind als Feedback für die GPK, den Gemeinderat und die Bevölkerung sehr wertvoll.	1
Die Zusammenarbeit mit den Aufsichtspersonen war sehr angenehm, unkompliziert und konstruktiv.	10
Wir hätten gerne eine Rückmeldung, wie mit unseren Hinweisen im «freien Berichtspunkt» umgegangen wird. Wir haben den offenen und ehrlichen Austausch mit der Aufsichtsperson sehr geschätzt.	1
Eine fundierte Aufsicht ist ohne Leistungsdaten zur Lernentwicklung der Kinder nicht zu haben. Das Risiko, dass eine Schule, die zu bequem ist und die Schülerinnen und Schüler ungenügend fördert, dafür mit guter Stimmung im Team und reibungsloser Organisation punktet, insgesamt zu gut wegkommt, erscheint mir gross. Fast jede Schule hat das Selbstempfinden, gut zu sein. Mit Sicherheit irren sich dabei viele. Damit werden viele Kinder, insbesondere ohnehin schon benachteiligte, nachhaltig in ihrer Entwicklung geschwächt. Letztlich durch einen Fehler im System, für welchen jedoch nicht die Aufsicht verantwortlich gemacht werden kann, weil der Kantonsrat ihr die bessere Variante nicht gewährt hat. Wichtig erscheint mir allerdings, dass die Aufsicht auf diesen Umstand immer mal wieder hinweist.	1
In unserem Fall liegt die Aufsicht schon über drei Jahre zurück. Daher sind die Erinnerungen nicht mehr allzu präsent. Diese Umfrage sollte deshalb aus meiner Sicht direkt im Anschluss an die Aufsichtsprüfung erfolgen.	1

Bemerkungen	Anzahl Nennungen
Die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsperson war sehr angenehm. Die Schulaufsicht gab uns viele wertvolle Hinweise. Wir stellen allerdings die Frage, ob der Bildungsrat dadurch genügend Monitoring-Wissen für die Schulentwicklung gewinnen kann.	1
Es scheint uns schon länger her zu sein, als im Jahr 2016 die kantonale Schulaufsicht ihre Arbeit bei uns vornahm. Wir erinnern uns jedoch gerne an den konstruktiven und professionellen Austausch mit der Aufsichtsperson. Wir haben die Art der Aussensicht geschätzt und die Hinweise sowie Empfehlungen als wertvoll erachtet.	1
Da sich die Schulaufsicht auf die Prüfung von Dokumenten beschränkte, fehlte ein vertiefter Einblick in den Schulalltag. Dieser wäre jedoch wichtig, um der Schule eine Rückmeldung zu geben, wo sie aktuell steht und welche Schritte in schul- und unterrichtsrelevanten Prozessen angegangen werden könnten.	1
Da wir uns bereits im nächsten Evaluationsturnus (2020-2023) befinden und zudem aktuell von der Schulaufsicht besucht werden, empfanden wir den Zeitpunkt der Erhebung zum letzten Turnus (2016-2019) als zu spät angesetzt. Es wäre besser, wenn unmittelbar im Anschluss an die Aufsichtsprüfung eine Rückmeldung erfolgen könnte. Damit wäre gewährleistet, dass der Prozess der «Schulaufsicht» noch präsenter wäre und somit differenziertere Aussagen gemacht werden könnten.	1
Wir erachten die Überprüfungen der Aufsicht mit den verschiedenen Hinweisen und Tipps als sehr wertvoll und unterstützend. Wir verdanken die angenehme Zusammenarbeit mit den Vertretern und Beteiligten der Aufsicht.	2

6 Gesamtfazit

Das «Gesamtkonzept Schulaufsicht und Schulqualität Kanton St.Gallen» hat sich in der Praxis und in der Umsetzung mehrheitlich bewährt. Dennoch gilt es nachfolgend kritisch zu beurteilen, was an Bewährtem beibehalten werden soll, so dass Aufwand und Ertrag für alle Beteiligten im Lot bleiben, andererseits auch die vielen konstruktiv – kritischen oder nur kritischen Anregungen aufzunehmen und zu prüfen, wo und wie Optimierungen und Anpassungen in die richtige Richtung vorangetrieben werden können.

6.1 Bewährtes

Folgende Punkte können als bewährte Praxis betrachtet werden und sollen, wenn möglich, auch für künftige Aufsichtszyklen beibehalten werden.

- Im Aufsichtsprozess sollen unbedingt weiterhin Phasen stattfinden, bei welchen ein Livekontakt zwischen Aufsichtsperson und Schulträger ermöglicht wird
- Der Aufsichtsprozess orientiert sich an einer vorgegebenen Struktur (Phasenplan)
- Die situativen Bedürfnisse des Schulträgers werden soweit als möglich in der Terminplanung berücksichtigt
- Ausgesprochene Empfehlungen sollen den Schulträger weiterhin zur Reflexion anregen, aber unverbindlich bleiben
- Ausgesprochene Massnahmen sollen kontrolliert und eingefordert werden
- Im Spannungsfeld Aufwand und Ertrag aller Beteiligten erweist sich ein vierjähriger Aufsichtszyklus als zielführend
-

6.2 Optimierungs- und Anpassungswünsche

Aus den Umfrageergebnisse lassen sich u.a. die nachfolgenden Optimierungs- und Anpassungspunkte bzw. Wünsche der Schulträger ableiten:

- Verzicht auf die Einsendung von Dokumenten in Papierversionen
- Die Aufsicht soll ein Beitrag zu Schul- und Unterrichtsentwicklung sein
- Aspekte von Schulführung und Unterrichtsqualität sollen vermehrt durch die Aufsicht thematisiert werden
- Verlagerung der Prüfschwerpunkte von Administration und Organisation hin zum Kerngeschäft der Schule (Unterricht) und Qualitätsaspekten
- Schulen vor Ort visitieren: Unterrichtsbesuche, Teilnahme an Teamsitzungen, Interviews mit Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern durchführen
- Schüler- oder Elternbefragungen durchführen
- Abnehmende Schulen befragen: Kantonsschulen, Berufsschulen
- Sammlung und Publikation von best practice Beispielen: Gute, alltagstaugliche Dokumente, Abläufe, Formulare, Checklisten und dergleichen sollen allen Schulträgern zugänglich gemacht werden.

6.3 Schlussfolgerungen

Lassen sich Wünsche wie nach mehr elektronischer Dokumenteneinreichung und somit der Verzicht von Papierversionen für die Dokumentenprüfung oder andere organisatorische und administrative Belange zeitnah angehen, bilden andere erwähnte Optimierungs- und Anpassungswünsche grössere Knackpunkte.

Das Anlegen einer Sammlung von best practice Beispielen ist an und für sich eine gute Sache und könnte für die Schulträger Inspiration und Innovation bedeuten. Zwei Hinweise, welche aber zu beachten sind und eine Umsetzung nicht einfach machen: Befindet sich diese Sammlung auf einer Plattform, welche durch das AVS bewirtschaftet wird, kann

sehr schnell der Schluss gezogen werden, dass es sich beispielsweise bei einer Checkliste um eine kantonale verbindliche Vorgabe oder Vorlage handelt. Zweites liegt einer Beurteilung, ob eine Sache zu best practice gehört oder nicht, eine subjektive Wahrnehmung zugrunde. Letztendlich muss auch beachtet werden, dass Dokumente und dergleichen, welche von einem Schulträger erstellt worden sind, sehr eng an die lokalen Begebenheiten geknüpft sein können.

Dem Wunsch nach Fremdevaluation oder Beurteilung des Unterrichts, mittels Unterrichtsvisitation durch die Aufsicht kann derzeit nicht nachgekommen werden. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2013 durch den Kantonsrat sagte der Gesetzgeber klar Nein zu einer umfassenden kantonalen Evaluation im Schulbereich. Aufgrund dieses Umstandes wird es der Aufsicht nicht möglich sein, direkte Einblicke in das Unterrichtsgeschehen vor Ort zu erhalten. Die Aufsicht hat sich an das bestehende «Gesamtkonzept Schulaufsicht und Schulqualität Kanton St.Gallen» zu halten. Dieses sieht für die Aufsicht eine Metaebene vor und verunmöglicht somit den direkten Einblick in den Unterricht. Somit müssen andere Instrumente und Kanäle geschaffen und genutzt werden, um verlässliche Aussagen über die Unterrichtsqualität und somit zum Kerngeschäft der Schule zu erhalten. Eine solide und verbindliche Basis für eine Weiterentwicklung der Aufsicht bilden die lokalen Qualitätskonzepte (LQK) der einzelnen Schulträger. Diese Konzepte beinhalten mannigfaltige Qualitätsaspekte, welche auf Metaebene Zugänge zu lokaler Schul- und Unterrichtsentwicklung aber auch Fragen zur Qualitätssicherung und zum Kerngeschäft, dem Unterricht, zulassen.

7 Schlussbemerkungen und Ausblick

Die Aufsicht bewegt sich im Spannungsfeld der kantonalen sowie gesetzlichen Vorgaben und der Ausgestaltung und Auffassung der Gemeindeautonomie. Die Bildungslandschaft im Kanton St.Gallen zeigt sich sehr heterogen. In den vergangenen Jahren änderten sich die Strukturen dahingehend, in dem viele Einheitsgemeinden geschaffen und / oder neue Modelle der Schulführungen implementiert wurden. Auf der anderen Seite gibt es auch die herkömmlichen Modelle des Milizsystems, dies vorwiegend in kleineren Gemeinden oder eigenständigen Schulgemeinden. Die Ausgestaltung und somit der Professionalisierungsgrad der Schulführung hängt stark mit der Struktur und der Organisation der Schule zusammen.

Gemäss Art. 111 des Volksschulgesetzes (sGs 213.1; abgekürzt VSG) ist der Schulträger für die Führung und Entwicklung sowie Sicherung der Qualität der Schule zuständig. Die Aufsicht vermittelt mit ihrer Arbeit dem Schulträger eine Aussensicht, welche als transparente Unterstützung der Schulentwicklung und des Qualitätsmanagements zu verstehen ist.

Unter diesen Aspekten ist der vorliegende Bericht ebenfalls zu sehen. Was für den einen Schulträger willkommene Hinweise zur Weiterentwicklung der Schule bedeuten, sorgen beim anderen Schulträger für Kopfzerbrechen, wie und ob überhaupt er die Empfehlungen sinnvoll mit den vorhandenen Ressourcen angehen will und kann.

Mit Beginn des zweiten Aufsichtszyklus (2020 bis 2023) verlagern sich die Aufsichtsschwerpunkte. Stand im ersten Zyklus mehrheitlich die Dokumentenprüfung im Zentrum der Aufsicht, bildet nun das lokale Qualitätskonzept (LQK) in seiner Gesamtheit Grundlage für eine quantitative und qualitative Auseinandersetzung mit ausgewählten Qualitätsaspekten.

Erste Rückmeldungen aus dem Aufsichtsjahr 2020 zeigen, dass diese Auseinandersetzung zu Qualitätsaspekten eine Bereicherung zur Dokumentenprüfung darstellt und von den betroffenen Schulträgern geschätzt wird. Mittels eines Qualitätsgesprächs können verbindliche Vorgaben für die Aufsicht wie beispielsweise das Mehrebenenmodell eingehalten werden.